

Information der Gemeinde Westhausen
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Veröffentlichung von Alters-/Ehejubiläen nach dem
Bundsmeldegesetz (BMG)

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die uns in Ausübung öffentlicher Gewalt übertragen wurden, personenbezogene Daten. Der Schutz dieser Daten ist uns sehr wichtig. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Zusätzliche und konkretere Hinweise können Sie entweder aus den jeweiligen Verfahrensunterlagen (z.B. Antragsformularen) entnehmen oder beim jeweils zuständigen Mitarbeiter erhalten, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Auf besonderen Wunsch versenden wir die Informationen zum Datenschutz an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Gemeinde Westhausen
Jahnstraße 2
73463 Westhausen
Bürgermeister Markus Knoblauch
07363/ 84-0
info@westhausen.de
www.westhausen.de

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen. Nach dem Bundsmeldegesetz (BMG) besteht die Möglichkeit, in Pressemedien/Zeitungen, im Amtsblatt oder im Internet auf der Grundlage übermittelter Meldedaten Alters- und Ehejubiläen zu veröffentlichen. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1e) DSGVO in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Die o.g. Informationen werden an Zeitungsverlage und an die Redaktion des gemeindeeigenen Amtsblatts bzw. der Homepage der Gemeinde weitergeleitet. Sollten sie eine solche Weiterleitung nicht wünschen, bitten wir Sie um entsprechende Nachricht. Diese Wünsche werden von uns selbstverständlich respektiert.

Dauer der Datenspeicherung:

Mit der Auskunftserteilung ist keine Datenspeicherung verbunden.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Es besteht von Ihrer Seite keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de
zu.